

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W Wechselrichterleistung

Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH
Stuttgarter Straße 85
73630 Remshalden

Ansprechpartner Team Zählerwesen:

Tel. 07151 36971-67
0800 0542542 (gebührenfrei)
Fax 07151 36971-21
E-Mail zaehler@remstalwerk.de

Auftraggeber

Vorname, Name, Firma

Ansprechpartner

Straße, Haus Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Anschlussobjekt

Straße, Haus Nr. oder Flst.Nr.

PLZ, Ort

Gerätenummer

sonstige Angaben zum Anschlussobjekt

Anlagendaten

Modulleistung [W] (bitte hier die Leistung des einzelnen Moduls eintragen):

Modulanzahl [Stück] (bitte hier die Anzahl der angeschlossenen Module eintragen):

Modulleistung gesamt [W] (bitte hier die errechnete Gesamtleistung eintragen):

Falls von Modulleistung abweichend, bitte hier Wechselrichterleistung angeben [W]:

Inbetriebnahmedatum:

Ich bestätige:

- Die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 wurde durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert.
- Die Anlage überschreitet die maximale Leistung von 600 W (Wechselrichternennleistung) nicht und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere werden die „Technischen Anschlussbedingungen Baden-Württemberg für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB BW)“ und die Anforderungen der DIN VDE 0100-551 und der DIN VDE 0100-551-1 erfüllt. Ein NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität für die Einhaltung der VDE-AR-N 4105 kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Da nicht sichergestellt werden kann, dass der erzeugte Strom vollständig von mir verbraucht wird, wird der Überschuss ins Stromnetz der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH eingespeist. Für eventuell ins Netz eingespeisten Strom beanspruche ich

keine Vergütung

eine Vergütung gemäß EEG.

Für den Fall, dass mein Zähler Nr.

kein Zweirichtungszähler ist, beauftrage ich die Remstalwerk

Netzgesellschaft GmbH mit der Installation eines Zweirichtungszählers. Der Zählertausch ist kostenlos.

Es wird ein Messentgelt gemäß Preisobergrenze des Messstellenbetriebsgesetz erhoben.

Die Einhaltung der oben genannten Punkte sage ich zu. Bei Nichteinhaltung werde ich die Anlage nicht betreiben und sicherstellen, dass kein Strom in der Anlage erzeugt wird. Änderungen werde ich der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH und dem Marktstammdatenregister umgehend mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Firmenstempel